



## Bericht

über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Fachverbandes  
Evangelische Jugendhilfen e.V. für die Mitgliederversammlung



© DWBO/Coldewey

Berichtszeitraum: Juni 2014 bis Juni 2015

***Vorgelegt zur 32. MV des FEJ am 25. Juni 2015***

# Gliederung

- |  |                 |
|--|-----------------|
| <b>1. Bericht des Vorsitzenden<br/>Michael Heinisch</b>                              | <b>Seite 3</b>  |
| <b>2. Bericht Geschäftsführung<br/>Ralf Liedtke</b>                                  | <b>Seite 4</b>  |
| <b>3. Bericht Referate Beratungsstellen und Jugendsozialarbeit<br/>Astrid Nickel</b> | <b>Seite 20</b> |
| <b>4. Bericht Referat Hilfen zur Erziehung<br/>Joachim Decker</b>                    | <b>Seite 27</b> |

## Bericht des Vorsitzenden

Michael Heinisch

**Im Berichtszeitraum tagte der Vorstand vier Mal. Zu seiner Themenliste gehörte**

- die Wahl des BGB - Vorstandes und der Vertretung im Diakonischen Rat
- die Begleitung des WAB-Prozesses
- Vorbereitung Kinderschutzveranstaltung am 25.11.2015
- Strukturierung des internen Reformprozesses (Worldcafe, Arbeitsgruppen, Leitsätze etc.)
- die Verteilung der Kollekten für die Ehe- und Lebensberatung und Jugendsozialarbeit,
- Beratung Finanzgeschehen
- Strukturierung Referat Jugendsozialarbeit
- Mindestlohngesetz
- Treffen diakonischer Schulträger und Vertretungen in den Jugendhilfeausschüssen

# Bericht des Geschäftsführers

Ralf Liedtke



© Weseetheworld/Fotolia.de

## 1. Neuordnung Zuweisungsverfahren Land Berlin

Abrufbar über die Homepage des Abgeordnetenhaus unter der Bezeichnung Rote Nr. 1852 A

### **Wesentliche Kernpunkte der Weiterentwicklung des HzE-Zuweisungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2016/2017 sind:**

- Einführung neuer Zuweisungskriterien in Form eines sozialstrukturellen Belastungsfaktors - Anzahl der Kinder/Jugendlichen in Haushalten von Alleinerziehenden im SGBII Bezug
- Stärkung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach § 27 SGBVIII – 5-10% der Mittel für ambulante Hilfen
- 90%ige Abfederung für Inobhutnahme
- 65%ige Abfederung für stationäre Hilfen nach § 35a SGBVIII
- Neuordnung der EFB-Mittel aus „T-Rest“ in Transferbereich mit Anrecht auf Basiskorrektur
- Erhöhung Mittel Jugendarbeit um ca. 8 Mio. € - Einführung eines Plausibilitätsstundensatzes

## 2. WAB-Verfahren

Mit Blick auf die anwaltliche Erfolgsprognose und dem Votum einzelner Mitglieder hat der Vorstand am 18.05.2015 beschlossen, einen maßgeblichen Beitrag an den Kosten für die 2. Instanz zu leisten.

Zum Verständnis der **rechtlichen Debatte** hier eine Darstellung des maßgeblichen Entscheidungsgründe des VG Berlin durch die Rechtsanwälte<sup>1</sup>:

„In vorbezeichneter Angelegenheit mussten wir Ihnen leider bereits berichten, dass das Verwaltungsgericht Berlin durch Urteil vom 24. März 2015 unsere Anfechtungsklage gegen den Bescheid des LAGetSi in Form des Widerspruchsbescheides zurückgewiesen hat.

Nunmehr liegt uns auch das vollständig abgefasste und aus Tenor, Tatbestand und Entscheidungsgründen bestehende Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 24. März 2015 vor. Wir erlauben uns, dieses Urteil diesem Schreiben als Anlage beizufügen.

Gegen das Urteil sind die Rechtsmittel der Berufung sowie der Sprungrevision zulässig. Wir empfehlen Ihnen, das Rechtsmittel der Berufung einzulegen. Zudem empfehlen wir Ihnen, beim LAGetSi vorsorglich einen ergänzenden Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 15 Abs. 2 ArbZG zu stellen.

### Die Entscheidung tragende Gründe

Wie Sie dem beigefügten Urteil entnehmen können, begründet das Verwaltungsgericht Berlin seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahmeregelung in § 18 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG in Bezug auf die Erzieher/innen in den WaB-Gruppen nicht vorliegen, weil diese mit den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen nicht in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben (Seite 7 ff. des Urteils) und die Erzieher/innen die Kinder und Jugendlichen auch nicht eigenverantwortlich erziehen würden (Seite 15 f. des Urteils). Die Erzieher/innen würden in den WaB-Gruppen nicht wohnen, sondern hätten dort nur ihren Arbeitsort. Auch wenn eine Person durchaus mehrere Lebensgemeinschaften haben könne, sei dies vorliegend nicht der Fall, weil sich die Erzieher/innen in den WaB-Gruppen nur zur Erbringung ihrer vertraglich geschuldeten Arbeitsleistung aufhielten.

Ein eigenverantwortliches Erziehen im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG liege nur dann vor, wenn keine oder allenfalls geringe Anweisungen hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung der Betreuungstätigkeit bestehen. Zudem vermag das Verwaltungsgericht Berlin auch keine Ermessensfehler des LAGetSi festzustellen (S. 16 ff. des Urteils)..“

Die Berufungsempfehlung der Anwälte stützt sich auf 8 Punkte der schriftlichen Urteilsbegründung.

---

<sup>1</sup> Die apostrophierten Passagen sind Auszüge eines Mandantenschreibens der Kanzlei Salans FMC SNR Dentons Europe LLP vom 19.06.2015

Zu den Erfolgsaussichten äußern sich die Anwälte wie folgt:

#### „Erfolgsaussichten und grundsätzliche Überlegungen

Nach unserer Einschätzung der Sach- und Rechtslage sind die Erfolgsaussichten, in dem vorliegenden Verfahren zweit- oder drittinstanzlich zu obsiegen, offen bis gut. Die maßgeblichen Rechtsfragen im Zusammenhang mit § 18 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG wurden bislang höchstrichterlich noch nicht entschieden. Unsere Argumente sind gut aufgearbeitet und nachvollziehbar. Hingegen sind die Ausführungen des Verwaltungsgerichts Berlin an mehreren Stellen angreifbar.

In Bezug auf die Frage, ob es indiziert ist, gegen das diesem Schreiben beigefügte Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin das Rechtsmittel der Berufung oder das Rechtsmittel der Sprungrevision einzulegen, empfehlen wir Ihnen, das Rechtsmittel der Berufung zu wählen.

Zwar werden mit der Durchführung der Berufungsinstanz voraussichtlich höhere Kosten einhergehen, weil davon auszugehen ist, dass jede Seite im Falle des Unterliegens in der Berufungsinstanz gleichwohl die Revision zum Bundesverwaltungsgericht einlegen wird. Allerdings hätten wir bei sofortiger Einlegung der Revision – abgesehen davon, dass wir hierfür eine schriftliche Zustimmung des LAGetSi benötigen würden – nicht mehr die Möglichkeit, weiteren Tatsachenvortrag zu leisten.

Auszug aus Schreiben der RA Salans FMC SNR Dentons Europe LLP, vom 19.006.2015

Zur **inhaltlichen Vertiefung** des Themas sei an dieser Stelle ein Aufsatz von **Volker Stock**, Leiter und Vorstand der Wadzeck-Stiftung abgedruckt.

#### **Mein Zuhause 2.0**

*Alternierend innewohnende Modelle als Antwort des 21. Jahrhunderts auf die Frage nach familienähnlicher Betreuung in der stationären Jugendhilfe*

Stirnrunzeln und Fragezeichen in den Gesichtern interessierter Fachleute und erst recht bemühter Laien sind an der Tagesordnung, wenn man versucht das Wortungetüm "Wohngruppe mit alternierend innewohnender Betreuung" in der gebotenen Kürze zu erklären. Was den mit der Berliner Kinder- und Jugendhilfe vertrauten Menschen ganz selbstverständlich und altbekannt als "WaB" über die Lippen kommt, löst andernorts gelegentlich zunächst Reaktionen des Erstaunens aus, wenn das Gespräch darauf kommt.

Und im Gespräch ist dieses - in Berlin Ende der 90er Jahre entstandene und seit 2000 als Leistungsstandard im Berliner Rahmenvertrag Jugendhilfe verankerte - familienähnliche Betreuungsmodell aktuell mehr denn je. Seit das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) den Standpunkt eingenommen hat, dass für dieses Modell die Ausnahmeregelung nach §18 des Arbeitszeitgesetzes keine Anwendung finden darf, ist die Fachwelt erneut aufmerksam geworden.

Infolge des in Gang gesetzten Verwaltungsgerichtsverfahrens herrscht in den betroffenen Einrichtungen und beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe ebenfalls gespannte Aufmerksamkeit, denn es stehen in Berlin die Existenz Dutzender

Wohngruppen und damit verbunden die vertrauten Lebensorte für einige Hundert Kinder in ihrer jetzigen Form auf dem Spiel. Bundesweite Auswirkungen hätte ein entsprechendes Urteil womöglich auch auf die Betreuungsform der Kinderdorffamilien in den SOS Kinderdörfern.

### **Aber was genau ist nun dieses WaB? Und wie lässt es sich in der Hilfelandschaft verorten?**

Zunächst einmal ist es ganz einfach: Drei PädagogInnen entscheiden sich dafür, die pädagogische Betreuungsverantwortung für sechs Kinder an deren Lebensort vollumfänglich zu übernehmen.

Wo sich bislang die Idee des "Innewohnens" konzeptionell i.d.R. auf eine Person oder ein Paar konzentrierte, ist dies nun die Aufgabe von drei gleichberechtigten erwachsenen Bezugspersonen. Betreuungsort ist i.d.R. eine vom Träger zur Verfügung gestellte Wohnung entsprechender Größe.

Praktisch bedeutet dies das wechselweise (daher "alternierend") mehrtägige *Innewohnen* für jeweils einen der BetreuerInnen sowie das *Hinzukommen* der anderen beiden als zusätzliche Betreuungskräfte wo dies nötig ist. In gemeinsamer Verantwortung gestalten die PädagogInnen auf dieser Grundlage ihren gemeinsamen Lebensalltag mit den Kindern.

Wurde in der Entstehungsphase des WaB-Modells zunächst häufig das Konstrukt praktiziert, die drei sich ergebenden Anwesenheitsformen *Innewohnend* – *Hinzukommend* - *Abwesend* in einen festen, z.B. wöchentlichen, Rhythmus zu ordnen, so ist es inzwischen gängig, dass die PädagogInnen diese Wechsel den pädagogischen Notwendigkeiten und dem eigenen Belastungsprofil entsprechend in eigener Verantwortung individuell organisieren.

Am Ende ergibt sich - unabhängig von der gewählten Form - immer die Notwendigkeit der Rund-um-die-Uhr-Versorgung an 365 Tagen. Jede/r der drei PädagogInnen wird also immer mindestens 4 Monate im Jahr *Innewohnen*, sprich Tag und Nacht mit den ihm/ihr anvertrauten Kindern verbringen. Er / Sie wird an mindestens der gleichen Zahl von Tagen zusätzlich *Hinzukommend* im Haushalt zugegen sein, hat aber eben auch Urlaub und freie Tage.

In Berlin regelt der Rahmenvertrag Jugendhilfe die Vergütung der WaB-BetreuerInnen: Zum normalen Vollzeitgehalt für jede/n PädagogIn kommt pro Gruppe ein Gehaltsvolumen in Höhe einer 90% Stelle hinzu. Dieses zusätzliche Gehaltsvolumen wird an die KollegInnen für den zusätzlichen Aufwand und die Mehrbelastung ausgezahlt, den dieses Arbeitsmodell mit sich bringt. Für eine faire Verteilung sorgt ein in Dienstvereinbarungen geregelter Umlageschlüssel, der sich i.d.R. an der Anzahl innewohnender Tage orientiert und anhand der zu diesem Zwecke geführten Anwesenheitsdokumentation ermittelt wird.

Nachgefragt und genutzt wird die WaB Betreuung vor allem für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, die sich aufgrund ihrer Lebensgeschichte besonders schwer tun mit dem Zusammenleben, den emotionalen und sozialen Anforderungen, welche Alltagsleben, Freizeitgestaltung und schulisches Lernen an sie stellen. Häufig sind sie stark traumatisiert und/oder befanden sich bereits in kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung.

Gerade im Rahmen dieser Diagnostik und Behandlung kommt es regelmäßig zu der dringenden Empfehlung der Fachärzte: Zur langfristigen Genesung und Entwicklung brauche es eine kleine, übersichtliche Gruppe von Kindern und wenige, kontinuierlich verfügbare erwachsene Bezugspersonen, die mit den Herausforderungen des Zusammenlebens professionell umgehen können.

Unstrittig ist, dass kleinere Gruppen bessere Förderung ermöglichen. Unstrittig wohl auch, dass ein familienähnlicher Rahmen mehr soziale Orientierung, mehr emotionale Nähe und intensiveres Lernen in diesen Bereichen ermöglicht. Diese Effekte ergeben sich aufgrund engerer, reduzierter und berechenbarer Beziehungen (die fachlich häufig als zentral ins Feld geführten Bindungserfahrungen brauchen einen solchen Rahmen als unabdingbare Voraussetzung, sind aber von so vielen zusätzlichen Faktoren abhängig, dass ich sie hier nicht weiter in den Fokus nehmen möchte).

Doch wie soll sich ein solch personell reduzierter und intensivierter Rahmen adäquat organisieren lassen? Wenden wir die Arbeitszeitgesetze an, so braucht es lediglich einen Taschenrechner und wenige Minuten Zeit um herauszuarbeiten, dass mindestens 5 Personen nötig sind, um im Rahmen eines entsprechenden Schichtdienstmodells eine 24 Stunden Betreuung zu gewährleisten (365 Tage mal 24 Stunden geteilt durch die Jahresarbeitsstunden eines Durchschnittsmitarbeiters). Berücksichtigen wir dabei zusätzlich die Rechtsprechung des EuGH mit der Feststellung, dass bisherige Bereitschaftszeiten – also z.B. die nächtliche Schlafenszeit - als volle Dienstzeit zu bewerten sind, so benötigen wir dazu sogar mindestens 6 Personen. Möchten wir Teilzeitstellen ermöglichen? Benötigen wir begleitende Doppeldienste, Teamfortbildung oder Supervision? Dann landen wir schnell bei 7 PädagogInnen als notwendige Personalausstattung.

Ohne jede Frage lassen sich auch auf diese Weise Betreuungssettings organisieren, es gibt sie ja auch in großer Zahl, sie entsprechen der Regelbetreuung oder werden je nach zusätzlicher Personalausstattung auch als "Intensivgruppen" geführt. Es findet auch dort sehr gute Arbeit statt. Für viele PädagogInnen ist dies zudem die einzig vorstellbare Form, um selber bereit und in der Lage zu sein, im Arbeitsfeld stationäre Jugendhilfe tätig zu werden.

Doch wir wissen eben auch: Eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreichen wir mit diesen Angeboten nicht, sie sprengen solche Rahmen, weil sie ihnen nicht gewachsen sind, weil der Kontakt zu den Erwachsenen zu unstet ist, weil die schiere Menge an Beziehungen sie überfordert! (Nochmal der schnelle Taschenrechner: In einer Gruppe von 6 Kindern und 3 BetreuerInnen befindet sich ein Kind in einem Gefüge aus 36 Beziehungen aller Beteiligten untereinander. Schon dies ist eine stattliche Zahl für Kinder mit diagnostiziertem sozial-emotionalem Handicap! Bei nur zwei Betreuungspersonen mehr steigert sich diese Zahl um mehr als 50% auf dann 55 Beziehungen. Bei sechs Erwachsenen - dies wie gesagt der Mindeststandard unter Schichtdienstbedingungen – beträgt die Steigerung fast das Doppelte, es sind dann 66 Beziehungen - jeden Tag, rund um die Uhr, ohne Unterlass, mit täglichem Wechsel der sechs anwesenden Erwachsenen.) Für diese Kinder gilt im besonderen: Sie benötigen ein Setting, in dem sie mit der Person am Mittagstisch sitzen, die sie auch geweckt hat, in dem sie geweckt werden von der Person, die sie ins Bett gebracht hat. Sie müssen die Fragen vom Mittagstisch am Abend wieder aufgreifen können. Sie müssen ihre Bezugspersonen als Personen kennenlernen und erleben dürfen und sie müssen Konflikte mit diesen



zu Ende klären können. Denn diese Kinder können ihre Entwicklungsthemen nicht abstrahieren, diese nicht jetzt mit diesem und gleich mit jenem Erwachsenen angehen. Sie können ihre Entwicklungsaufgaben nur in der Kontinuität einer verlässlichen Beziehung lösen. Dies braucht lange Präsenzphasen, gemeinsame Lebenszeit und eine Situation die sozial übersichtlich bleibt.

Die Einsicht, dass es auch diese, eben kleinere, intimere und übersichtlichere Betreuungsgefüge braucht, diese Einsicht ist schon recht alt. Neben der klassischen Möglichkeit, Kinder, die einer dauerhaften Unterbringung ausserhalb der eigenen Familie bedürfen, in Adoptiv- und Pflegeverhältnisse zu vermitteln, entstanden so auch andere familienähnliche Konzepte. Solche, die die Betreuungspersonen eben als Arbeitnehmer sehen, die ein Gehalt für ihr Tätigwerden beziehen. Die Kinderdorffamilien der SOS Kinderdörfer mit der "Kinderdorfmutter" als zentraler Figur begannen ein solches neues Konzept Mitte des vorigen Jahrhunderts - vor nunmehr 60 Jahren. Andere Ideen folgten, Erziehungsstellen im eigenen Haushalt wurden organisiert und verbreiteten sich rasch, Erziehungswohngruppen mit Einzelpersonen oder oft auch Paaren als zentralen Betreuungspersonen, manchmal mit zusätzlicher Unterstützung durch ErzieherInnen, manchmal ohne.

**Ist nun WaB überhaupt ein solches familienähnliches Modell? Handelt es sich wie vom §18 des Arbeitszeitgesetzes gefordert noch um ein "Zusammenleben in häuslicher Gemeinschaft", in dessen Rahmen "Arbeitnehmer" die "Ihnen anvertrauten Personen" im Zuge dieses Zusammenlebens "eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen" ?**

Eines gilt für alle diese Betreuungsformen jenseits des Schichtdienstes: Sie können nur unter Ausserachtlassung des Arbeitszeitgesetzes installiert und umgesetzt werden. Diesem Umstand trug die Einfügung des § 18 in das Arbeitszeitgesetz Rechnung und bestätigte damit nicht nur die pädagogisch-inhaltliche Sinnhaftigkeit familienähnlicher Betreuung, sondern achtete darüber hinaus auch die Entscheidung einzelner PädagogInnen, sich bewußt und in eigener Verantwortung auf eine intensivere Form der Erziehung und Betreuung einzulassen, die die Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem deutlich verschiebt und in Folge dessen nicht mehr mit den Instrumenten der gängigen Dienstplanung im Rahmen einer 40 Stundenwoche abzubilden ist.

Auch aktuell kann logischerweise keine Betreuungsform mit weniger als fünf PädagogInnen ohne eine solche Möglichkeit zur Abweichung rechtskonform arbeiten, denn die Mathematik hat sich nicht geändert seit der Mitte des letzten Jahrhunderts.

Doch ein paar andere Orientierungspunkte haben sich durchaus verschoben.

Am dramatischsten gewandelt hat sich die gesellschaftliche Wirklichkeit von Familie. Sie ist inzwischen weit entfernt von dem, was damals noch für einige Jahrzehnte das Leitbild war, an dem sich auch die entsprechenden pädagogischen Betreuungskonzepte dieser Zeit orientierten. Beispielhaft sind hier sicherlich nochmal die SOS Kinderdörfer mit ihrer "Kinderdorfmutter" zu nennen.

Eine quasi omnipotente Mutter, die sich um sämtliche familiäre Belange kümmert, während der Vater (berufsbedingt) abwesend ist und im Haushalt eher kindergleich "mitversorgt" werden muss. So stellte sich – hier etwas zugespitzt formuliert - die gesellschaftliche Wirklichkeit dar, diese spiegelte sich im Konzept der

"Kinderdorfmutter", später zeitgemäß ergänzt durch die Möglichkeit eines "Kinderdorfvaters" als alleiniger Versorgungsinstanz.

Wie wachsen Kinder heute auf? Wie sind die familiären Strukturen beschaffen? Bereits das früher klassische Leitbild der lebenslangen Zweierbeziehung mit Kindern ist heute statistisch nur noch ein Minderheitsmodell. Die Stichworte der Jetztzeit sind andere: Patchwork, Mehrfamilienmodell, Pendelbeziehung, Lebensabschnittspartnerschaften, etc. Dies mag man persönlich bewerten wie man möchte, entscheidend aber ist: Kindererziehung und familiäres Leben finden heute nicht mehr in festgefügt Zwei-Personenmodellen statt, oft nicht mal mehr an einem Lebensort. Dass Kinder in mehreren Haushalten über ein eigenes Zimmer verfügen ist inzwischen üblich, Elternteile die im Wechsel an Lebens- und Arbeitsort wohnen sind keine Seltenheit. Ein neuer Leitsatz dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit lautet: Familie ist da wo Kinder sind. Diese bilden den gemeinsamen Nenner. Dort wo diese sich aufhalten definiert sich die Familie und der Haushalt, in dem die Erwachsenen Bezugspersonen den Alltag um die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder herum organisieren und gewährleisten. Die Koordinaten haben sich verschoben.

Für die Betrachtung der familienähnlichen Betreuungsmodelle der Gegenwart und Zukunft ist dabei eines besonders von Belang und bisher kaum Inhalt der Betrachtung: Nicht nur die Kinder von heute wachsen mit diesen anderen, radikal gewandelten Rollen- und Familienbildern auf: Gerade auch die Generation der nun in die pädagogischen Berufe drängenden jungen Erwachsenen ist bereits in dieser Wirklichkeit gesund groß geworden. Entsprechend sind deren Antworten auf alte Fragen nun auch andere:

- *Lässt sich eine "häusliche Gemeinschaft" auch an zwei Wohnorten gleichzeitig praktizieren?* Natürlich! Dies ist das ständige Bestreben vieler nicht zusammenlebender Eltern für ihre Kinder und selbstverständlicher Lebensalltag eben gerade dieser Kinder und einer modernen Elterngeneration.
- *Lebt ein Erwachsener, der z.B. einen Job in einem anderen Bundesland annimmt, nicht mehr in häuslicher familiärer Gemeinschaft mit seinen Kindern, weil eine Zweitwohnung am Arbeitsort besteht und er nur am Wochenende, in Urlaubs – und Krankheitszeiten bei seinen Kindern sein kann?* Natürlich besteht sie dennoch, denn es zählt die Qualität der Beziehung, die Präsenz und Zugewandtheit angesichts der Lebensfragen der Kinder. Und nicht zuletzt besteht Dank der selbstverständlichen Nutzung der neuen Medien die Möglichkeit zu einer zusätzlichen Form von alltäglicher Kommunikation, Begleitung und Beteiligung.

Die Koordinaten familiärer Lebensgemeinschaften haben sich verschoben. Deutlich. Nachhaltig. Bewegt sich ein/e junge/r PädagogIn nun außerhalb dieses Koordinatensystems, wenn er/sie nicht ausschließlich mit den ihm/ihr anvertrauten Kindern an deren Lebensort in Jugendhilfe zusammenlebt, sondern auch einen weiteren Lebensort hat? Womöglich mit einem/r PartnerIn, womöglich sogar mit eigenen Kindern, die durch eine/n LebenspartnerIn - womöglich im Verbund mit den Großeltern - in ihrer Abwesenheit betreut werden? Entwertet dies das Zusammenleben in der anderen häuslichen Gemeinschaft, in dem die Kinder der Jugendhilfe mit ihr groß werden?

Die SOS-Kinderdorfmutter , um dieses Beispiel ein letztes Mal zu bemühen, wird inzwischen selbstverständlich im Rahmen einer 5- oder 6-Tageweche eingestellt und arbeitet eingebettet in ein Team von PädagogInnen. Die Ein-Eltern-Ideologie der Vergangenheit hat sich aufgelöst. Und dennoch organisiert und lebt sie familiäres Leben. Entwertet der Umstand, dass sie dies nicht ausschließlich tut, diesen Lebensort der Kinder?

Ich mag darauf nicht mehr die Antworten des letzten Jahrhunderts geben. Eine zeitgemäße Jugendhilfe muss weiter in der Lage bleiben, familienähnliche stationäre Angebote zu gestalten. Sie muss dies auf Grundlage der gesellschaftlichen Realitäten tun. Wer junge Fachkräfte für solche Modelle gewinnen möchte wird es schnell bemerken: Die Modelle des letzten Jahrhunderts lassen sich nur noch schwer mit neuen PädagogInnen bestücken. Und dies liegt nicht an nachlassender Belastungsfähigkeit oder dem allgemeinen Fachkräftemangel. Es liegt vor allem daran, dass sich junge ErzieherInnen mit großer Selbstverständlichkeit in einem anderen Koordinatensystem der Lebensentwürfe bewegen und bereits selber erfolgreich in diesem sozialisiert wurden.

### **Widerspricht die Einbettung der WaB-Angebote in einen Träger nicht dem Eigenverantwortlichkeitsanspruch familienähnlicher Betreuung?**

MitarbeiterInnen schätzen an familienähnlichen Betreuungformen – so auch im WaB Modell – insbesondere ihr hohes Maß an umfassender Verantwortung für die Gestaltung des gemeinsamen Lebensortes sowie für die pädagogisch-inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe. Für die Kinder stellen sie die 3 zentralen Bezugspersonen an ihrem identitätsstiftenden Lebensmittelpunkt dar und haben durch die höhere Beziehungsexklusivität, die langen Phasen des Innewohnens und die insgesamt sehr hohe Präsenz jede/r für sich einen intensiveren und umfassenderen Einfluß auf die Entwicklung der Kinder als dies in größeren Arbeitsteams gegeben ist. Sie teilen das Alltagsleben mit den Kindern in einem so großen Umfang, dass ein hoher Grad an Professionalität und persönlicher Stabilität notwendig ist, um dieser Verantwortung gerecht werden zu können.

Für die Träger ergibt sich daraus die Pflicht, Unterstützungsmaßnahmen vorzuhalten, die es den PädagogInnen ermöglichen, dieser Verantwortung auf hohem Niveau auch unter Belastung nachkommen zu können. Die öffentliche Jugendhilfe und der Gesetzgeber haben in den letzten Jahren entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung verbindlich gemacht und die Träger zu deren Nachweis verpflichtet. Dies auch vor dem Hintergrund der zahlreichen bekannt gewordenen schlimmen Übergriffe, die im Rahmen stationärer Jugendhilfe – in der näheren Vergangenheit, aber gerade auch in den 1950er bis 70er Jahren - stattgefunden haben. Transparente Dokumentation der Arbeit, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Beratung, Coaching und Supervision der PädagogInnen, aber durchaus auch Kontrollmechanismen zum Schutz der Kinder sind heute – gottseidank – selbstverständliche Standards der gesamten Jugendhilfe. Gerade engere Betreuungssettings, das soll an dieser Stelle nicht verschwiegen sein, waren in der Vergangenheit in besonderem Maß allzu oft auch gefährvolle Orte, da Übergriffe hier leichter unbemerkt bleiben können und die Abhängigkeit der Kinder von der Zuwendung der einzelnen Betreuungsperson größer ist.

Insofern stößt hier zwar nicht die im Gesetz geforderte *Eigen-* wohl aber die *Allein-* Verantwortung an ihre Grenzen. Die wohlverstandene Einbindung in trägerseitig installierte Unterstützungs- und Schutzmechanismen minimiert von daher nicht eigenverantwortliches Erziehen, sie ist im Gegenteil zu deren Absicherung und Gewährleistung unverzichtbar. Sie macht ein dauerhaftes Gelingen des aussergewöhnlich hohen Maßes an eigenverantwortlichem Handeln und Entscheiden in familienähnlichen Settings erst möglich.

Der in der Auseinandersetzung um die Zulässigkeit des WaB Modells unternommene Versuch, diese notwendigen Sicherungsmechanismen argumentativ auszuhebeln und als Begründung heranzuziehen, durch solche seien Innewohnende Arbeitsmodelle nicht mehr gesetzeskonform, erscheint vor diesem Hintergrund einigermaßen grotesk.

### **Ausblick!**

Der Gesetzgeber war klug genug, mit dem §18 des Arbeitszeitgesetzes engagierten PädagogInnen schon seit vielen Jahren zu gestatten, sich für familienähnliche Betreuungsmodelle zu entscheiden und öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe zu ermöglichen, solche Angebote rechtskonform zu kreieren. Viel Kinder konnten auf dieser Grundlage gesunden und von einem ihnen angemessenen Lebensort profitieren. Diese Möglichkeit nur unter den Perspektiven und Bedingungen der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts einzuräumen kann zukünftig keine gesellschaftlich tragfähigen Lösungen für die Betreuung gerade der am stärksten belasteten Kinder in stationärer Jugendhilfe hervorbringen.

Das WaB - Modell stellt den Versuch dar, die Idee und Notwendigkeit familienähnlicher Betreuung in die Moderne zu übersetzen. Es ist – auch bei jungen PädagogInnen - beliebt und hat sich aus guten Gründen als wichtige Angebotsform etabliert. Die "alten", durchaus auch bewährten, familienähnlichen Settings sind rückläufig, andere Alternativen nicht in Sicht.

Hoffen wir, dass den zahlreichen Kindern, die einen solchen intensiven Lebensort mit wenigen Bezugspersonen zu ihrer Entwicklung und Genesung benötigen und im Rahmen der WaB-Betreuung aktuell gefunden haben, dieser erhalten bleibt. Die Diskussion um die Zukunft familienähnlicher Betreuung ist auf jeden Fall eröffnet. Vielleicht nun mit etwas weniger Stirnrunzeln.



© DWBO/Nils Bornemann

### 3. Bündnis für die Schwierigen

Zur Erhellung der eher unübersichtlichen Diskussionslage hier das Protokoll des letzten Plenums.

SenBJW  
III D 21 KI

Berlin, den 12.06.2015  
9(0)227 - 5375  
jean.klaus@senbjw.berlin.de

#### Protokoll Bündnis für die "Schwierigen" am 05.03.2015

**Zeit:** 14.00 - 16.00 Uhr  
**Ort:** Kinderhaus Berlin - Mark Brandenburg

#### TOP 1 Begrüßung und Einleitung

Frau Schipmann begrüßt die Anwesenden. Sie dankt für die konstruktive und große Beteiligung und für das Interesse am Diskurs. Sie macht deutlich, dass die Auftaktveranstaltungen im so genannten Bündnis beendet sind, aber der gemeinsame Prozess zur Angebotsentwicklung und Verfahrensabstimmung weiter geht. Es sind jetzt Verabredungen zur weiteren Verortung der aufgegriffenen Themen und zur Form der Weiterarbeit in den (Regel) Gremien und Strukturen erforderlich. Dabei hat sich für die Themen ein Tandem aus federführend benannten Vertreter/innen der SenBJW / Jugendämter und der freien Träger bewährt.

Das Ziel der heutigen Veranstaltung ist die Herstellung eines gemeinsamen Sachstandes, die Zusammenfassung und Verortung der bisherigen Ergebnisse und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einen Bericht an die Gremien.

#### TOP 2: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Die drei Arbeitsgruppen stellen ihre Ergebnisse vor. In den vorab übersandten Unterlagen Zwischenbericht zum Sachstand Bündnis für die „Schwierigen“, sowie in den Anlagen 1 – 4 sind die Arbeitsgruppenergebnisse beigefügt.

- a) **AG1: „Untersuchung von konzeptionellen und verfahrensbezogenen Ausschlusskriterien in stationären Hilfen“**  
BerichterstatteInnen: Herr Dr. Krause (Kinderhaus Berlin-Brandenburg) und Frau Dorr-Sallmann (Jugendamt Mitte)

Frau Schipmann gibt den Hinweis, dass es sinnvoll ist, zum Punkt „Haltekultur“ konkrete Empfehlungen z.B. zu konzeptionellen Aussagen der Arbeitsgruppe zu erarbeiten und differenzierte methodische Hinweise aufzunehmen. Des Weiteren sei es notwendig zu umreißen, ob und welche rechtlichen Präzisierungen in diesem Zusammenhang aus Sicht der Praxis erfolgen sollten.

Zu dem Thema „Entscheidungsfindung“ im Rahmen der Hilfeplanung sind offensichtlich fachliche Grundsätze und Materialien sowie gezielte Fortbildungen sinnvoll. Zur weiteren Erörterung, auch im Hinblick auf die Wissensvermittlung in der Ausbildung, regt sie ein Gespräch mit den Hochschulen an.

Vorbereitend sollte mit Frau Goral (als Vorsitzende der AG Hilfen) besprochen werden, was aus Sicht der Jugendamtsleitungen zu diesem und den nachfolgenden Themen ergänzt werden sollte und wie diese Themen in welchen Gremien weiter bearbeitet werden.

**b) AG2: Handlungsmöglichkeiten/Maßnahmen zur Verbesserung der Halteoptionen in krisenhaften Situationen“ UAG 1**

Berichterstatterin: Frau Ross

Frau Schipmann bedankt sich für das konkrete Ergebnis und spricht sich für eine schnelle Umsetzung aus. Dazu ist es notwendig, das Arbeitsergebnis **„Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen in krisenhaften Situationen in den stationären Hilfen zur Erziehung. (eine Orientierungshilfe)“** an die Jugendämter zur Stellungnahme / Ergänzung (AG Hilfen) zu übergeben.

Frau Buch berichtet, dass ferner von der Senatsjugendverwaltung und den Jugendämtern für die Zielgruppe der schwer dissozialen Kinder und Jugendlichen mit multiplen Störungsbildern im Alter von 9 -14 Jahren eine Bedarfsbeschreibung für ein Leistungsangebot erarbeitet wurde. Die Anforderungen an das pädagogische Konzept und an das Personal für diese Zielgruppe wurde den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege (AWO, Parität, Diakonie) und ihren Trägern vorgestellt. Frau Buch informiert darüber, dass diesbezüglich eine Kommunikation mit der AG Hilfen erfolgt sei.

Frau Schipmann stellt fest, dass das Thema „Schwierige“ schon in den Gremien angekommen ist. Sie dankt für die vorangegangene fundierte Arbeit.

**c) AG2: „Trägerübergreifende Kooperationsansätze und Angebotsentwicklung“ UAG 2+3**

Berichterstatter: Herr Schreiner (Jugendamt Reinickendorf) und Herr Wilks (Sozialdienst katholischer Frauen/Haus Conradshöhe)

Es wird festgestellt, dass die Entwicklung einer Aufarbeitungskultur von Abbrüchen notwendig ist. Ein (ungeplanter) Abbruch müsse grundsätzlich von den Beteiligten ausgewertet werden. Das Platzzahlenangebot in den HzE ist

grundsätzlich ausreichend. Es geht um eine Präzisierung dessen, was schon vorhanden ist mit dem Anspruch: Wir müssen besser werden. Das Verfahren muss mit geeigneten Mitteln geschärft werden und geeignete Module entwickelt werden.

Herr Krause und weitere Teilnehmer sprechen sich gegen die Schaffung von Sondergruppen und Sondereinrichtungen aus. Die Kinder und Jugendlichen dürfen nicht stigmatisiert werden.

Frau Schipmann verweist darauf, dass die öffentliche und freie Jugendhilfe gemeinsam dafür verantwortlich ist, tatsächlich zielgruppenangemessene Angebotsstrukturen zu entwickeln. Es reicht nicht aus, fachpolitische und pädagogische Programmsätze aufzustellen. Die Auftaktworkshops „Bündnis für die Schwierigen“ hatten daher das Ziel, nach gemeinsamer Analyse konkrete Angebote und Vereinbarungen zu entwickeln.

Herr Neumann-Witt (Leiter des Krisendienstes Berlin) weist auf die Rolle der Einrichtung im Konflikt hin. Er unterstreicht die Notwendigkeit einer Analyse der Personalstruktur, dessen Interaktionen sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen.

Frau Gruß (SenBJW Einrichtungsaufsicht) bringt zum Ausdruck, dass die freien Träger besondere Vorkommnisse gut analysieren und evaluieren.

Ein Teilnehmer spricht sich gegen die Benennung der Kinder und Jugendlichen als „Schwierige“ aus. Für die Bewältigung der Problemlage und den pädagogischen Prozess ist ein Umdenken hilfreich. Die Situation ist das Schwierige. Er weist auf die wichtige Rolle der Eltern in dem Prozess hin. Sie haben den engsten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und sind eher gebunden. Die Nutzung dieses Potentials ist unverzichtbar.

#### **d) AG3: „Angebotsentwicklung HzE und Schule“**

Berichterstatterin: Frau Schipmann

Im Themenfeld HzE und Schule ist daraufhin ein Abstimmungsprozess in Regie SenBJW III D mit den verantwortlichen Schulreferaten SenBJW eingeleitet und in mehreren Sitzungen zunächst die Problembeschreibung aus dem Diskurs 'Bündnis für die Schwierigen' zur Schnittstelle HzE und Beschulung vermittelt worden.

**Grundsatz: Schule ist und bleibt in der Verantwortung für die schulische Versorgung von schwierig agierenden Kindern und Jugendlichen.** Eine strukturell abgesicherte Lösung für eine Versorgung dieser Zielgruppe in Berlin kann (jedoch) nur in der gemeinsamen Entwicklung von integrierten Ansätzen HzE und Schule erfolgen.

Nach Darlegung der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen und Versorgungsproblematiken, erfolgte eine

Verständigung zur gemeinsamen Angebotsentwicklung unter Einbeziehung von am Diskurs beteiligten Trägern in Bezug auf die Entwicklung von integrierten Ansätzen von stationärer HzE und Schule an Modellstandorten (am Ort Jugendhilfeeinrichtung bzw. am Ort Schule). In einem nächsten Schritt wird geprüft, welcher Bedarf für integrierte Ansätze von zielgruppenspezifischen niedrigschwelligen ambulanten HzE und Schule besteht.

Ferner sollen die schulgesetzlichen Grundlagen und die Praxis von so genannten Schulpflichtbefreiungen überprüft werden.

### **TOP 3: Zusammenfassung und Dokumentation der Verabredungen**

- Die ehemaligen AG1 und AG2 UAG2+3 aus dem Bündnis verabreden einen gemeinsamen Termin, um das weitere Vorgehen zu besprechen, wie und wo konkrete Empfehlungen zu den Themen Haltekultur, Absicherungen für rechtliche Unsicherheiten, Zuständigkeiten und Entscheidungsfindung erarbeitet werden.
- AG2 UAG1 wird das Arbeitsergebnis **„Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen in krisenhaften Situationen in den stationären Hilfen zur Erziehung. (eine Orientierungshilfe)“** an die Jugendämter zur Stellungnahme und Anwendung übergeben. Die Arbeitsgruppe wird die Umsetzung der Empfehlungen nach einem Jahr evaluieren.
- Die Leitung AG3 (HzE /Schule) wird in Zukunft Frau Bütow (SenBJW) übernehmen. Dabei geht es um eine gemeinsame Konzipierung / Angebotsentwicklung mit den am Diskurs beteiligten Freien Trägern in Bezug auf die Entwicklung von integrierten Ansätzen von stationärer HzE und Schule an Modellstandorten (am Ort Jugendhilfeeinrichtung bzw. am Ort Schule). In einem nächsten Schritt wird geprüft, welcher Bedarf für integrierte Ansätze von zielgruppenspezifischen niedrigschwelligen ambulanten HzE und Schule besteht.

Schipmann  
(Sitzungsleitung)

Klaus  
  
(Protokoll)



## 4. Mindestlohngesetz

Verwendete Quellen:

1. „Fragen zum gesetzlichen Mindestlohn“, BMAS, IIIa8 vom 18.12.2014“ als pdf-Datei abrufbar über <http://www.bmas.de/>
2. Informationen der Diakonie Deutschland
3. beck-online

---

### Vorbemerkung

Die nachfolgende Darlegung stellt weder den Versuch einer rechtlichen Auslegung dar, noch sollen/können sie eine Rechtsberatung für konkrete Fallgestaltungen ersetzen.

Dies gilt besonders, da das noch junge MiLoG im Lichte diverser Problemanzeigen einzelner Branchen auf dem Prüfstand der Koalition steht. Der mit diesem Thema befasste Koalitionsausschuss konnte sich am 26.04.2015 nicht auf Änderungen verständigen. Das Gesetz bleibt demgemäß vorerst unangetastet.

Es bleibt somit der Rechtsprechung überlassen, Rechtsklarheit heraus zu bilden (siehe Hinweis unter Aktuelles).

Für die stationäre Jugend-, Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe ist die Frage entscheidend, wie man die Mindestlohngesetz-konforme Bereitschaftsdienstvergütung berechnet:

- abgeleitet aus dem Monatslohn oder
- als für jede einzelne Bereitschaftsdienststunde maßgeblichen Stundenlohn (siehe Fazit)

### 1. Ausgewählte Anwendungsaspekte

#### Anwendungsbereich resp. Ausnahmen

Alle Arbeitnehmer und bestimmte Praktikanten. Kein Arbeitnehmer i.S. des MiLoG und damit ausgenommen sind gemäß Tz 2.1

- Azubis + Teilnehmer Berufsvorbereitung
- Ehrenamtliche, Freiwillige (Definition in Tz 2.5)
- TN an Maßnahmen der Arbeitsförderung SGB III und SGB II (n. Tz 2.11)
- Selbstständige
- unter 18jährige ohne Berufsausbildung
- Pflichtpraktika + freiwillige Orientierungspraktika bis zu drei Monaten (Tz 2.16)

**aber** angemeldete Minijobber (Tz.2,5).

Rechnung Nr. 1: Maximaler Beschäftigungsumfang Minijobber 450 € / 8,50 € = 52,9 Stunden..
--

#### Höhe und Dynamik Mindestlohn (Näheres in Tz 1.7, T 1.8 ff)

Der Mindestlohn beträgt 8,50 € bis zum 31.12.2016 (Tz 1.3), erstmalige Erhöhung zum 01.01.2017 möglich. Bis zum 01.01.2017 Abweichungen durch Tarifparteien möglich.

Berechnung (näheres Tz 3.1.4 bis 3.2.10 )

verstetigte Monatsarbeitszeit (mit 4,33 multiplizierte Wochenarbeitszeit) x 8,50 € = **verstetigtes Monatsentgelt**, um den Mindestlohn einzuhalten.

Vergleichsentgelt ist die Grundvergütung eines Mitarbeitenden ohne Zulagen. Einmalzahlungen wie das „Weihnachtsgeld“ sind nur im Auszahlungsmonat maßgeblich

Rechnung Nr. 2: Mindestmonatsentgelt

39h x 4,33 = 168,87 Stunden..

168,87 x 8,50 € = 1.435,40 € Mindestlohngrenze.

### Bereitschaftsdienste

Das MiLoG nimmt Bereitschaftszeiten nicht aus = sie sind vergütungspflichtige Arbeitszeit (Tz 3.1.6)

### Aufzeichnungspflichten (Tz 3.5.1)

Nach MiLoG gehört die Jugendhilfe nicht zu Dokumentationsverpflichteten Branchen, Ausnahme Minijobber (Tz 3.5.3).

## **2. Problembereiche**

### Vergütung Bereitschaftsdienste (Tz 3.1.6)

Zitat<sup>⊗</sup>Handreichung Seite 13)

„Sind Bereitschaftsdienstzeiten mit dem Mindestlohn zu vergüten?“

*Bereitschaftszeiten sind daher nach allgemeinen Grundsätzen mit dem Mindestlohn zu vergüten, soweit sie nach der Rechtsprechung als vergütungspflichtige Arbeitszeit anzusehen sind.“*

Die vorgenannte Formulierung ist bei isolierter Betrachtung dem Wortlaut nach eindeutig.

Legt man allerdings die Normalkonstellation einer festangestellten Fachkraft mit dem Anspruch auf eine verstetigte Monatsvergütung (Tz. 3.1.3). von mehr als 1.472 € (Mindestlohn bei einer 40 StdnWo) zugrunde, stellt sich die Frage, ob eine isolierte Betrachtung einer Teilvergütungskomponente wie der Bereitschaftsdienste - Vergütung der Gesetzesintention entspricht. Folgerichtig wäre eine Einordnung der Bereitschaftsdienstvergütung in die Monatsvergütung.

Sollte sich hingegen die Auslegung durchsetzen, dass die Bereitschaftsdienste nicht durch ein hohes verstetigtes Monatsentgelt abgegolten werden können, sondern zusätzlich jede Bereitschaftsdienststunde mit dem Mindestlohn vergütet werden müsste, entstünden hieraus maßgebliche Kostensteigerungen.

So,

1. die Nichtigkeit der weit verbreiteten tariflichen und betrieblichen Regelungen zur pauschalen Abgeltung von Bereitschaftsdiensten ( die Pflegearbeitsbedingungenverordnung gestattet dies deshalb ausdrücklich)
2. die Gleichsetzung von belastungsreicher Vollarbeit mit belastungsarmer Bereitschaftszeit.
3. erhebliche Kosten- bzw. Entgeltsteigerungen (in Berlin müssten ca. 182. 000 Nachtdienste mit dem Mindest- oder gar einem Tariflohn bewertet werden)

### 3. Vorläufiges Fazit

Würde dem Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung der Bereitschaftszeiten eine rechtliche Basis verschafft, wäre eine Engelterhöhung unvermeidlich.

Wenn die Gerichte hingegen die u.a. im TVÖD und den Arbeitsvertragsrichtlinien der Kirchen enthaltenen Regelungen für die Vergütung von Bereitschaftszeiten für Mindestlohngesetz- konform halten, sind nur wenige Einzelfälle (Mitarbeitende, die ausschließlich bzw. überwiegend Nachtbereitschaften leisten) betroffen.

### 4. Aktuelle Entwicklungen

Die erste Rechtsprechung zu dieser Thematik lässt auf eine Entspannung der Situation hoffen. Das Arbeitsgericht Aachen hat am 21.04.2015 entschieden, dass ein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung für jede Stunde Bereitschaftsdienste in Höhe von 8,50 € nicht bestünde, solange die tarifliche Monatsgrundvergütung die Mindestlohngrenze übertreffe. Das Gericht folgte dabei der Bsp.Rechnung Nr.3. Näheres zum Urteil findet sich im Netz, z.B. über beck-online.

SEN BWF hat in der Sitzung des Ausschusses Entgelte am 07.05.2015 erklärt, dass im Wege einer Einzelverhandlung die mit der Zahlung des Mindestlohns verbundenen Kosten nach entsprechendem Nachweis geltend gemacht werden können.

Rechnung Nr. 3: durchschnittlicher Stundenlohn aus Monatsentgelt

Grundentgelt Erzieherin, Basisstufe AVR DWBO EG 8  
 $2.507\text{€} / 168,87 = \text{durchschnittlicher Stundenlohn } 14,85 \text{ €}$

Arbeitszeit

$39\text{h} \times 4,33 = 168,87 \text{ Stunden}$

$168,87 \times 8,50 \text{ €} = 1.435,40 \text{ € Mindestlohngrenze.}$

Selbst bei 4 weiteren Bereitschaftsdiensten (32 Stdn), dies entspräche insgesamt 200,87 Stdn, erhalte die Mitarbeiterin mit 12,81€ deutlich mehr als den Mindestlohn, selbst wenn die Bereitschaftsdienste mit 0 Euro bezahlt würden.

### 5. Energieaudit

Als weiteres Querschnittsthema stellt sich gegenwärtig für die größeren Träger mit mehr als 250 Beschäftigten die gesetzliche Vorgabe zur Durchführung eines Energieaudits.

Vertiefende Informationen erfolgen über Rundschreiben des DWBO.

# Referate Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendsozialarbeit und Qualitätsentwicklung

Astrid Nickel, Referentin

Im Bereich des DWBO existieren derzeit 24 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sowie 16 Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen, die von 10 Trägern betrieben werden.



© DWBO/Nils Bornemann

## 1. Veranstaltungen/Fachkonferenzen/Arbeitsgruppen

### SKB-Runde

In diesem Kreis treffen sich geplant viermal jährlich die Schwangerschafts(konflikt)-beraterInnen aus Berlin und Brandenburg.

Beim dritten Fachtreffen in 2014 referierte am 8. September 2014 Frau Dr. Seval Türkmen vom Universitätsklinikum Charite Institut für Medizinische Genetik und Humangenetik zum Thema "Genetische Aspekte der familiären Disposition". Der Fortschritt der Wissenschaft eröffnet Betroffenen und ihren Familien große Chancen, stellt die Medizin aber vor neue und verantwortungsvolle Aufgaben. Die prädiktive Diagnostik von Krankheiten wirft bislang unbekannte ethische Probleme auf, die ernsthaft bedacht werden müssen

Beim vierten Fachtreffen am 17. November 2014 bildete die Veränderung Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ([BEEG](#)) den Schwerpunkt. Frau Nina Parra vom Bundesfamilienministerium (BMFSJ) stand uns für dieses Thema als Referentin zur Verfügung. Mit der geplanten Einführung des Elterngeld Plus und der vier

zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate zum 01.01.2015 wurde das bestehende Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ([BEEG](#)) grundlegend reformiert. Die neuen Regelungen stellen in erster Linie eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten von Eltern dar, wie sie ihr Kind in den ersten Lebensjahren betreuen möchten. Dabei werden Eltern, die sich nach der Geburt eines Kindes für einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg entscheiden stärker finanziell gefördert als bisher. Zudem sollen Eltern belohnt werden, die sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für mindestens vier Lebensmonate ihres Kindes gleichberechtigt teilen. Sie dürfen hierfür länger Elterngeld Plus in Form der neuen Partnerschaftsbonusmonate beziehen.

Beim ersten Treffen 2015 am 16. Februar 2015 ging es um das "Betreute Wohnen für junge Mütter (und Väter)". Die Mutter-Kind Einrichtung ist ein Leistungsangebot nach §19 SGB VIII. Zielgruppe sind Mütter und Väter, deren Entwicklung aufgrund ihrer Jugend, ungünstiger Sozialisationsbedingungen oder ihres persönlichen Entwicklungsstandes noch nicht abgeschlossen ist. Sie werden unterstützt in ihrem Bestreben, Verantwortung für sich und ihr Kind/ ihre Kinder zu übernehmen. Wie ist der Alltag in diesen Einrichtungen? Was wird erwartet von den Müttern und Vätern? Wie läuft die Antragstellung und was passiert danach? Diese und anderen Fragen gingen wir im Rahmen unseres Fachgesprächs unter Leitung von Ariel Bieler (DW Simeon) nach. Als Einstimmung in das Thema wurde der Film "Jung und Schwanger - Dokumentationen über junge Schwangere, junge Mütter und Väter" gezeigt.

Am 1. Juni 2015 referierte Frau Dipl.-Psychologin Friederike Bark zu Thema „Krisen vor, bei und nach der Geburt“. Die ausgebildete Hebamme arbeitet als systemische Therapeutin und Supervisorin in eigener Praxis. Krisen sind vielfältig und sie beschreiben zunächst – neutral betrachtet – einen Entwicklungsstand im persönlichen Erleben, bei dem die vorhandenen Ressourcen zur Bewältigung nicht oder nur unzureichend ausreichen. Die Aufgabe des Beraters/der Beraterin umfasst die Begleitung in der Krise und aus der Krise hinaus. Was sind Kriterien für Krisen, die der Begleitung bedürfen und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Das dritte Treffen am 7. September 2015 stellt den Umgang mit unterschiedlichen Dispositionen der Partner bei der Schwangerschaftskonfliktberatung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Frau Dipl.-Psychologin Bettina Strehlau verbindet ihre therapeutische Ausbildung mit ihrem Beruf als Hebamme. Sie verfügt über weitreichende Erfahrungen in der klinischen und ambulanten Geburtshilfe. Es ist ihr außerdem ein besonderes Anliegen, Frauen, Männer und Paare zu begleiten, die im Kontext von Schwangerschaft und Geburtshilfe traumatische Erfahrungen gemacht haben.

Beim vierten Treffen am 9. November 2015 wird es um die „Pille danach“ gehen. Am 8. Januar 2015 teilte das deutsche Bundesministerium für Gesundheit mit, die Bundesregierung werde der Entscheidung der EU-Kommission (Freigabe von *Pille danach* mit dem Wirkstoff Ulipristalacetat) folgen „und das deutsche Recht für beide Präparate, die derzeit auf dem Markt sind, schnellstmöglich anpassen“. Die Arzneimittelverschreibungsverordnung wurde mit Wirkung vom 14. März 2015 entsprechend geändert. Rezeptfreie Notfallkontrazeptiva können von Jugendlichen ab 14 Jahren auch ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten erworben und angewendet werden. Frau Dr. Tennhardt ist Gynäkologin und arbeitete langjährig für das Familienplanungszentrum „Balance“ in Berlin.

## Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

Am 14. April 2015 stellte Jens Arnold das Projekt Wir.EB - Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung den Kolleginnen und Kollegen aus den EFBen in Berlin und Brandenburg vor. Das Projekt vom Berufsverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) empfehlen wir den Beratern und Beraterinnen nachdrücklich zur Teilnahme. *"Man kann durch Wirkungsmessungen nicht begründen, warum man Menschen helfen soll, aber man kann durch Wirkungsmessungen lernen, wie man Menschen helfen soll."* Bislang liegt Erziehungsberatungsstellen kein überregional einsetzbares und wissenschaftlich abgesichertes Instrument vor, das es erlaubt, die Wirkungen im Beratungsverlauf zu dokumentieren.

Daran anknüpfend sollen im Rahmen von Wir.EB, der "Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung", erstmalig alltagstaugliche IT-gestützte Arbeitshilfen bereitgestellt werden, die:

- in der Außendarstellung tragfähige multiperspektivische Wirksamkeitsdarstellungen ermöglichen (z. B. auf der Basis eines Vergleichs mit überregionalen Statistiken),
- Daten zur Initiierung beratungsstellenbezogener Selbstreflexionsprozesse liefern (z. B. wo stehen wir, was läuft gut und wo können wir uns noch verbessern?),
- für eine strukturierte Reflexion von Entwicklungsverläufen genutzt werden können
- auch in über die Erziehungsberatung hinausgehenden Beratungskontexten anwendbar sind, z. B. für integrierte Beratungsstellen.

Wir.EB beinhaltet ebenfalls eine Evaluationsstudie, im Rahmen derer mit Hilfe der entwickelten Dokumentationsinstrumente wissenschaftlich fundierte Aussagen zu Klientel, Effektivität, Indikation und Wirkfaktoren in der Erziehungsberatung gewonnen werden sollen. Mit den Instrumenten sollen die beteiligten Beratungsstellen zu einer Selbstreflexion und -evaluation ihrer Arbeit befähigt werden, die gegenüber positiven wie negativen Ergebnissen gleichsam offen ist. Dies soll dazu dienen die Beratungsqualität im Sinne der ratsuchenden Eltern und jungen Menschen zu verbessern.

Das Vorhaben wird von Aktion Mensch gefördert und ist für zwei Jahre, im Zeitraum zwischen April 2014 und März 2016 geplant.

## AG „Zukunft der Ehe/Paar- und Lebensberatung“

Die AG „Zukunft der Ehe/Paar- und Lebensberatung“ wurde in enger Kooperation mit dem Evangelischen Zentralinstitut (EZI) aus einem Kreis von engagierten Beraterinnen und den Geschäftsführern des EJF gAG, von Beratung+Leben GmbH, dem DW Simeon und dem DW des KK Reinickendorf e. V. und gebildet, um ein tragfähiges Konzept für alternative Finanzierungsmodelle die Gewinnung neuer Kooperationspartner für dieses Beratungssegment zu schaffen. Die AG nahm in 2013 unter Leitung von Astrid Nickel ihre Arbeit auf.

Im Berichtszeitraum fanden 9 Treffen statt.

Beim ersten Treffen in 2015 nahm OKR Dr. Vogel von der EKBO in seiner Funktion als Mitglied des AK Beratung und Seelsorge auf landeskirchlicher Ebene teil. Ziel des Gesprächs war, zum einen die Landeskirche auf die schwierige Lage des Beratungsangebotes hinzuweisen und zum anderen, für die Arbeitsgruppe Informationen zu gewinnen, welche Möglichkeiten es innerhalb der Landeskirche gibt, die ELB finanziell zu unterstützen. Herr Dr. Vogel riet zu einem Schreiben an Bischof Dröge und zur Kontaktaufnahme mit Frau OKR Braeuer, die ebenfalls in der Landeskirche die Anliegen von evangelischer Beratung vertritt. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf eine intensiviertere Öffentlichkeitsarbeit für das Anliegen. Am 29. Januar 2015 fand in der Beratungsstelle des ejf in Lichtenberg in Anwesenheit von Frau Zießler (Beratungsstellenleiterin), Herrn Mende (Geschäftsführer Beratung+Leben) und Astrid Nickel (fej) ein Interview für „Die Kirche“ statt. Der Artikel erschien in der Ausgabe 6 vom 8. Februar 2015. Im vorliegenden Artikel wurde für die ständige Rubrik Kollekte der evangelischen Wochenzeitung den Leserinnen und Lesern die Arbeit der evangelischen Beratungsstellen vorgestellt, für die im März gesammelt wurde. Zeitnah wird ein weiterer Artikel folgen, der die Bemühungen um den Erhalt des ELB Angebots darstellt. Im Jahresbericht des DWBO verfasste Astrid Nickel unter 3 Fragen an die Jugendhilfe ebenfalls einen Kurzaufsatz aus gegebenem Anlass, ebenso Herr Mende für die aktuelle Ausgabe von „Diakonie Für Sie“. Hier wird die Beratungstätigkeit im Berliner Dom vorgestellt.

Beim zweiten Treffen in 2015 informierte Frau Funke von der EKFuL die Arbeitsgruppe über den Stand der Beantragung eines Modellprojektes in Trägerschaft der EKFuL zur Sicherung der zukünftigen Arbeit im ELB-Bereich. Geplant ist die Beantragung der Projektfinanzierung aus Landesmitteln des Arbeits-/Gesundheitsministeriums NRW. Örtlich angebunden wäre eine Personalstelle für die Projektkoordination demzufolge auch in NRW. Frau Nickel legte dem Vorstand und der Geschäftsleitung der EKFuL eine Interessensbekundung für die Teilnahme am Modellprojekt vor und regt einen zweiten Standort des Modellprojektes (Berlin-Brandenburg) an.

Am 2. März 2015 fand das Gespräch mit OKR Frau Braeuer unter Teilnahme von Frau Zießler und Astrid Nickel statt. Es erfolgte die Vereinbarung, neben dem Brief an Bischof Dröge alle Teilnehmenden der Strukturkommission der EKBO in dieser Sache anzuschreiben. Die Strukturkommission befasst sich mit der langfristigen Schwerpunktsetzung der landeskirchlichen Arbeit und einer damit verbundenen finanziellen Förderung.

Am 23. April 2015 lud die AG Frau Eschen, Direktorin des DWBO ein, um mit ihr das weitere Vorgehen in Richtung EKBO/Landessynode zu beraten. Am 28. Mai 2015 besuchte die Chefredakteurin Frau Sterzig die AG zur Beratung einer abgestimmten ÖA-Kampagne. Ziel ist die Vermittlung der Botschaft: Psychologische Beratung ist eine zentrale Aufgabe der Kirche. Ergebnis: Frau Sterzig unterstützt unser Anliegen mit einem Artikel. Eine Rubrik: „Geschichten aus der ELB-Beratung“ soll eingerichtet werden.

## 2. Gremienarbeit

Neben der Mitarbeit in den Fachausschüssen der Ligen der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg und Berlin ist hier die Teilnahme an den Kuratoriumssitzungen der Berliner Landesstiftung „Hilfe für die Familie“ zu benennen. Hier werden die Interessen der evangelischen Beratungsstellen hinsichtlich Zusammenarbeit bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder durch den feJ vertreten. Zu einer intensivierten Arbeitskooperation mit der Brandenburger Landesstiftung „Hilfe für die Familie in Not“ kam es durch die fachliche Begleitung von SKB-Beraterinnen bei der Diskussion um die Vergabepaxis von Stiftungsgeldern.

Durch die Wahrnehmung des Stimmrechts in der Jury zur Vergabe von Mitteln aus dem Kindernotfonds der Johannesgemeinde in Berlin-Lichterfelde konnten in 2014 Gelder für die Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich von Sonnenhof e.V. akquiriert werden. 2015 wurde der Antrag von Leben Lernen e.V. für die kindgerechte Ausstattung von Begegnungsräumen (drei Kinderhochstühle) positiv beschieden.

2015 ist Astrid Nickel als beratendes Mitglied in den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung in Brandenburg gewählt worden. Die LAG Berlin ist Mitglied der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) und ist ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Brandenburg.

Ebenfalls seit 2015 ist Astrid Nickel im Vorstand der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS) tätig. Die Arbeitsschwerpunkte des AKJS sind die Beratung von Eltern und Fachkräften in Fragen des Jugendschutzes, Weiterbildung von Pädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe (Kurse/Fachtagungen) und Präventionsprojekte mit den aktuellen Schwerpunkten Gewaltprävention, Suchtprävention/Exzessive Mediennutzung und Jugendmedienschutz. Das Projekt Eltern-Medien-Beratung der Aktion Kinder- und Jugendschutz bietet seit 2009 medienpädagogische Elterninformationsveranstaltungen in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe oder Familienbildung sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an.



© LIGA Brandenburg/Stefan Specht



### **3. Qualitätsentwicklung**

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die fachliche Begleitung des Qualitätszirkels des DW Simeon mit einer monatlichen Sitzung weitergeführt.

Eine kontinuierliche Beratung in Qualitätsfragen, ausgelöst durch die Überarbeitung und Aktualisierung des Qualitätshandbuches der Evangelischen Jugendhilfe Geltow e. V. begann im Januar 2014. Im März 2015 führte Astrid Nickel zusammen mit der zuständigen Qualitätsmanagementbeauftragten der Ev. Jugendhilfe Geltow ein Systemaudit durch. Die Jahresklausurtagung des erweiterten Qualitätszirkels der Einrichtung wird wie in 2014 ebenfalls in 2015 durch Astrid Nickel moderiert.

### **4. Referat Jugendsozialarbeit**

Bedingt durch personellen Wechsel übernahm im März 2015 Astrid Nickel kommissarisch den Bereich.

Zu den laufenden Aufgaben gehören:

- Bearbeitung von Aktion Mensch Anträgen
- Bearbeitung von Kollektanträgen
- Gremienvertretung im AKJS (siehe Punkt 2 – Gremienvertretung) und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)
- Konzeption und Durchführung von ausgewählten Fachveranstaltungen.

Im genannten Zeitraum wurde zur Antragstellung bei Aktion Mensch die DASI e.V., das Paul-Gerhardt-Werk e.V., Evangelischen Jugendhilfe Geltow e. V. und Mütter Lernen - Bildungseinrichtung für junge Mütter im ejf gAG beraten.

Im Rahmen unserer Fachkonferenz am 23. Juni 2015 zum Thema „Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit – Eine Chance oder nur Probleme?!“ soll den Mitarbeitenden der Jugendsozialarbeit die Möglichkeit zur kollegialen Beratung mit Expertinnen und Experten aus der Flüchtlingsberatung, aus der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingskindern und –jugendlichen sowie mit Mitarbeitenden der Jugendmigrationsdienste gegeben werden. Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen – in Berlin geht man für 2015 von weiteren 25.000 und in Brandenburg von 15.000 Flüchtlingen aus – stehen Einrichtungen der Jugendhilfe vor einer Vielzahl von herausfordernden Aufgaben. Schulsozialarbeitende, wie auch Mitarbeitende in Jugendclubs und in Projekten der Jugendsozialarbeit sind gefragt, wie sie Flüchtlingskinder und -jugendliche angemessen begleiten und integrieren. Viele Fragen entstehen, vieles ist noch unsicher.

Ziele der Veranstaltung sind es, die Mitarbeitenden im Umgang mit den neuen Klientinnen und Klienten handlungssicherer zu machen, über Unterstützungsangebote vor Ort zu informieren und best practice Beispiele für gelungene Vernetzung vorzustellen. Eine gute Einführung in das Thema bildet eine Übersicht zu aktuellen Zahlen und Fakten zu den Flüchtlingen in beiden Bundesländern.

Die Fachkonferenz findet in Kooperation mit dem Fachbereich Existenzsicherung und Integration des DWBO statt. Referentinnen sind Frau Elise Bittenbinder von XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V., Franziska Herbst vom DWBO und

Lena Fleck von der RAA Brandenburg e.V. Frau Halina Neumann vom DWBO wird über die Möglichkeiten der Antragstellung bei Aktion Mensch – Themenschwerpunkt Flüchtlingshilfe informieren.



Die Teilnehmer der Fachveranstaltung „Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit“

© DWBO/Coldewey

Für September 2015 ist eine Zukunftswerkstatt für Geschäftsführer, Fachbereichsleitungen und ausgewählte Mitarbeitende der Jugendsozialarbeit in Planung. Schwerpunkt dieser Zukunftswerkstatt ist die Frage nach dem aktuellen Stand und der Zukunft der Jugendsozialarbeit in evangelischer Trägerschaft und ihre Mitwirkung bei der der Planung, Organisation und Gestaltung der Jugendhilfe.

Wir hoffen auf eine kritische Bestandsaufnahme des bisher Erreichten und die Entwicklung von Perspektiven sowie eine rege Diskussion zu den Fragestellungen, welche Potentiale und Schritte vordringlich sind, um die Jugendsozialarbeit insgesamt zu stärken und die Angebote unseres Fachverbandes passgerecht zu den Informationsbedürfnissen der Kolleginnen und Kolleginnen zu entwickeln. Weitere Ziele sind die inhaltliche Beschreibung der Referentenstelle Jugendsozialarbeit im DWBO und das Kennenlernen der Akteure in diesem Bereich.

# Bericht Referat Hilfen zur Erziehung

Joachim Decker, Fachreferent

## 1. Fachkonferenzen

### 1.1 Strategieseminar: Wirkungen entfalten, Gelingen ermöglichen

Seit der in Berlin durchgeführten WIMES-Studie, die die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung in fünf Bezirken untersuchte, beschäftigen wir uns verstärkt damit, wie sich das Abbruchrisiko in der stationären Hilfe zur Erziehung verringern lässt. Die vom EREV durchgeführte Untersuchung ABiE gibt wertvolle Hinweise auf die Wirkfaktoren, die das Gelingen der Hilfen beeinflussen. Die stärksten von Ihnen sind:

- Schulbesuch und Bildungserfolge zügig fördern.
- Wohlfühlen und Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen erreichen.
- Krisenhafte Entwicklungen frühzeitig und nachhaltig abwenden.
- Höchste Verlässlichkeit der Dienstleistung gewährleisten.
- Sinnerleben und Nutzenerwartung bei Klienten wecken.

In dem Strategieseminar am 3. November 2011 für Führungskräfte, das von Herrn Dr. Harlad Tornow (e/l/s-Institut) durchgeführt wurde, befassten sich die teilnehmenden Einrichtungsleiterinnen und -leiter mit diesen Wirkfaktoren und lernten effektive Hebel zur Steigerung der Wirksamkeit einzuschätzen. Eine Hohe Relevanz hat beispielsweise die Transparenz und Zielklarheit der Einrichtung oder die Einrichtungsbindung der Mitarbeitenden auf das Wohlfühlen der jungen Menschen in der Einrichtung. In einem system-dynamischen Strategiespiel konnten diese Hebel von den Teilnehmenden erprobt werden. So konnten sich die Führungskräfte ein erstes Bild des wirkungsrelevanten Zustandes der eigenen Organisation machen, um daraus gezielte Maßnahmen zu entwickeln zur Verbesserung der Wirksamkeit.



© DWBO/Joachim Decker

## 1.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wuchs im vergangenen Jahr rasant an. In Berlin und Brandenburg hat sich die Zahl mehr als verdoppelt (Berlin ca. 1000, Brandenburg ca. 200) – in diesem Jahr werden wir diese Zahlen schon mit Ablauf der ersten sechs Monaten fast erreicht haben. Anfang Juni hat die Bundesregierung einen ersten Gesetzentwurf zur Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorgelegt. Auf Bundesebene werden derzeit die Stellungnahmen der verschiedenen Spitzenverbände dazu erarbeitet. Um den Mitgliedsorganisationen grundlegende Informationen zu geben und zur Vorbereitung auf die zu erwartende Situation, wurden zu Beginn des Jahres zwei Fachkonferenzen (Brandenburg 22.01.15 und Berlin 19.02.15) in Kooperation mit dem Arbeitsbereich 6 – Existenzsicherung und Integration, Referate „Inklusion und Migration“ und „Jugendmigrationsdienste“ – durchgeführt. Frau Lühr berichtete über die aktuellen Flüchtlingsströme in Europa, Afrika und dem nahen Osten um die Dimensionen aufzuzeigen. Insgesamt stieg die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland in den letzten Jahren von 80.000 (2012) auf 220.000 (2014) an. Frau Sundermeyer (Paul Gerhardt Werk), Frau Splitzgerber (WeGe ins Leben), Frau Tschentscher (ALREJU) und Frau Beck (DW Potsdam) berichteten von ihren Erfahrungen aus der Praxis der Erstaufnahme und der anschließenden Betreuung sowie der Beratung von jungen Flüchtlingen. Neben vielen erfolgreichen Verläufen wurden die Herausforderungen und Schwierigkeiten benannt und diskutiert. Einigkeit bestand darüber, insbesondere das MBS in Brandenburg in der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zu unterstützen.



© Dieter Schütze/pixelio.de

Der schon zu Beginn des Jahres prognostizierte Zuwachs von unbegleiteten ausländischen Kindern ist mittlerweile eingetroffen. Während bisher die Gruppe der 15 bis 18jährigen am stärksten vertreten war, nimmt die Gruppe der Sieben- bis

Zwölfjährigen momentan deutlich zu. Mit der zu Beginn des nächsten Jahres erwarteten Umverteilung nach dem Königssteiner Schlüssel wird in Brandenburg die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge noch einmal deutlich anwachsen. Prognosen sprechen von etwa 200 zusätzlichen Kindern und Jugendlichen. Inwieweit es sich auf Berlin auswirkt, bleibt abzuwarten.

Für den jetzigen Zeitpunkt ist aber auf jeden Fall darauf hinzuweisen, dass für die Unterbringung nach der Erstaufnahme händeringend Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin und Brandenburg gesucht werden.



© Aintschie/Fotolia.de

Generell gilt es ebenso die Kinder der Flüchtlingsfamilien in den Blick zu nehmen bzw. sie nicht aus dem Blick zu verlieren. Hier sind neben der Erziehungshilfe vor allem auch weitere Angebote wie beispielsweise die der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit gefragt.

## **2.0 Gremienarbeit**

### 2.1 AG Erziehungshilfe

Aus den beiden Gremien „AG Brandenburg“ und „AG Berlin“ wurde die gemeinsame „AG Erziehungshilfe“. Dies war eines der Ergebnisse der umfangreichen Überarbeitung der internen Gremienstruktur des FEJ. Immer mehr länderübergreifende Themen auf den Tagesordnungen führten letztlich zu diesem Beschluss. Dadurch halbierten sich die Termine für viele Einrichtungsvertreter/-innen im Jahr 2015. „Keine Veränderung ohne Schmerz“ — dieser Grundsatz gilt auch für diesen Prozess. Spürbar waren zunächst Terminänderungen und ein neuer Tagungsablauf. Doch der Nutzen der gewonnenen Synergie liegt auf der Hand und im Verlauf des Jahres werden sich die noch bestehenden „Ecken und Kanten“ sicher auch noch abrunden lassen.

Inhaltlich wurden folgende Themen schwerpunktmäßig behandelt:

- Abbrüche in der stationären Erziehungshilfe
- Sozialraumorientierung, Monitoring niedrigschwelliger Angebote
- Bündnis für die Schwierigen (Berlin)
- Positionspapier des LJHA zur Hilfe zur Erziehung (Berlin)
- Raum- und Personalstandards (Brandenburg)
- Ombudstellen in den Ländern Berlin und Brandenburg
- Fachkräftegewinnung
- „Integrierte Hilfen zur Entwicklung“ (Leistungsbeschreibung im Land Berlin)
- Problemaufriss Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35 a SGB VIII) und Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Rahmenbedingungen Ambulante Hilfen (Brandenburg)
- Jugendhilfe und Schule (Brandenburg)

Insgesamt tagte die AG im Berichtszeitraum an sieben Terminen.

### 2.3 AG Mutter-Kind-Einrichtungen

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mutter-Kind-Einrichtungen haben sich im Berichtszeitraum vier Mal getroffen. Thematisch ging es um die spezifischen Themen der Einrichtungen nach § 19 SGB VIII:

- Ausbildung zum/zur Baby-FUN-Trainier/-in und
- Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende — Erfahrungsaustausch
- Analphabetismus
- Wohnraum für junge Mütter
- Beteiligung an der neuen Leistungsbeschreibung

Darüber hinaus wurde beschlossen, in enger Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport einen gemeinsamen Qualitätsdialog vorzubereiten, der 2016 stattfinden wird. Erste Gespräche haben dazu bereits stattgefunden. Der Qualitätsdialog wird unter dem Thema „Partizipation“ stehen.

### 2.4 Projekt-AG Fachkräftegewinnung

Die im Jahr 2013 begonnene Projektarbeit zur Fachkräftegewinnung für die Hilfe zur Erziehung wurde aufgrund des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in Berlin und der internen Strukturdiskussion unterbrochen. In der Zwischenzeit sind auf den Seiten des FEJ im neuen Diakonie-Portal Verlinkungen gesetzt worden zu den Webseiten der Mitglieder, die nach den Angebotsformen gelistet sind, um Interessierten die Suche zu erleichtern und es besteht eine Verlinkung zu dem Stellenportal der Diakonie Deutschland.

Die Arbeit der Projekt-AG wurde inzwischen wieder aufgenommen und an den bisherigen Arbeitsergebnissen angeknüpft. Da nicht alle Vorhaben auf einmal begonnen werden können, wurde eine schrittweise Erarbeitung beschlossen:

- a. Darstellung des Arbeitsfeldes „Stationäre Hilfe zur Erziehung“ auf unserer Homepage unter verschiedenen Gesichtspunkten wie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten/Aufstiegschancen, Freizeit- und Erlebnispädagogik, Innewohnen, einer kritischen Betrachtung bezüglich „Heimerziehung“,

„Quereinstieg“ und ähnliches. Die Artikel werden von verschiedenen Einrichtungsvertreter/-innen verfasst.

- b. Ein Flyer in Form einer Karte soll auf die o. g. Informationen aufmerksam machen. Dieser soll so gestreut werden, dass möglichst alle Zielgruppen erreicht werden.
- c. Der Kontakt zu den Fachschulen, Fachhochschulen und Oberstufenzentren soll ausgebaut werden. Hier werden jährlich stattfindende zentrale Veranstaltungen, zu denen die Schulen eingeladen werden, präferiert. Für die Fachschulen und Fachhochschulen soll im Rahmen der Veranstaltung eine gemeinsame Jobbörse ausgerichtet werden und für die Oberstufenzentren etwas zur Berufsorientierung. Auch Projektstage an einzelnen Fachschulen könnten durchgeführt werden.



© DWBO/Nils Bornemann

- d. Es wird geprüft, ob ein niedrighschwelliges Angebot der Kontaktherstellung zwischen Träger/Einrichtung und Bewerber/-in installiert werden kann. Die Idee: Die Fachkräfte und Quereinsteiger/-innen laden eine Kurzbewerbung als PDF-Datei hoch, die dann automatisch nach bestimmten Auswahlkriterien an passende Angebote per Mail verschickt wird. Die Arbeit haben dann die Fachkräftesuchenden und nicht die Bewerber/-innen. Der Vorteil: Bewerber/-innen können mit wenig Aufwand, eine möglichst große Zahl an Einrichtungsleiter/-innen erreichen und müssen sich nicht mühsam durch alle Webseiten der einzelnen Träger klicken. Die Einrichtungsleiter/-innen werden aktiv auf die Personen mit gewünschtem Profil aufmerksam gemacht und können den Kontakt herstellen.
- e. Darüber hinaus wurden weitere Möglichkeiten genannt wie Freiwilliges Soziales Jahr, Berufsbegleitende Ausbildung und Jobbörse für Zeitsoldaten der Bundeswehr.

## 2.5 Projekt-AG „Screening FASD in der stationären Hilfe zur Erziehung“

Die Fetale-Alkohol-Spektrum-Störung (FASD = Fetal Alcohol Spectrum Disorder) ist eine der am häufigsten vorkommende — wenn nicht sogar die häufigste — Behinderung in Deutschland. Aus der FASD-Forschung ist bekannt, dass es allerdings eine hohe Quote an Fehldiagnosen und bisher unerkannte Teilstörungen gibt. Vorsichtige Schätzungen gehen von ein bis zwei Kinder pro Schulklasse aus. Im Zusammenhang mit den vielen Diskussionen um die besonders herausfordernden Kinder und Jugendlichen lag die Hypothese nahe, dass sich auch einige Kinder und Jugendliche mit „verstecktem FASD“ darunter befinden, da sich die auftretenden Probleme und Störungen in vielen Punkten mit denen von FASD betroffenen Personen deckt. Es gibt Hinweise, dass etwa 4 – 10 % der in der stationären Erziehungshilfe untergebrachten jungen Menschen von FASD betroffen sind. Wissenschaftliche Untersuchungen sind aber in Deutschland quasi nicht vorhanden, so dass keine belastbaren Aussagen darüber gemacht werden können.

Der FEJ widmet sich diesem Thema und möchte als Kooperationspartner eine wissenschaftliche Untersuchung initiieren. Erste Gespräche wurden bereits mit der Evangelischen Hochschule Berlin, mit FASD-Deutschland e. V. und dem Sonnenhof e. V. geführt, um den Rahmen und die Möglichkeiten auszuloten. Sobald das Konzept erarbeitet ist, werden wir es unseren Mitgliedern vorstellen und um die Mitarbeit werben. Parallel dazu gilt es noch, die Finanzierung über Fördergelder zu sichern.

Ziel ist, ein möglichst umfassendes Screening durchzuführen, um die Dunkelziffer wissenschaftlich fundiert zu erhellen. Im Ergebnis rechnen wir mit einer deutlichen Entlastung der jungen Menschen und der Mitarbeitenden, da dann die Hilfen nach dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden können und die Qualität der Arbeit gesteigert werden kann. Die Untersuchung dürfte in Deutschland und darüber hinaus auf großes Interesse stoßen.

## 2.6 Landesjugendhilfeausschüsse und LIGA Brandenburg (Fachausschuss 4)

In den Landesjugendhilfeausschüssen und den Unterausschüssen Hilfen zur Erziehung wurde zu den aktuellen jugendpolitischen Themen gearbeitet.

Spezifische Themen in Berlin waren u. a. Fonds Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, der 14. Kinder- und Jugendbericht, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Pflegekinderhilfe, Umsetzung der Leistungsbeschreibung zu den ambulanten Maßnahmen nach dem JGG, Hilfe für junge Volljährige, Hilfen nach § 35 a SGB VIII und die Erarbeitung eines Positionspapiers Hilfen zur Erziehung.

In Brandenburg wurde am 09.02.15 der Landes-Kinder- und Jugendausschuss konstituiert, der den Landesjugendhilfeausschuss mit der Integration des Landesjugendamtes in das MBS ablöste.

Inhalte der Gremienarbeit in Brandenburg waren u. a. die Kriterien zu den Raum- und Personalstandards für die Betriebserlaubnis in den stationären Hilfen, Empfehlungen zu ambulante Hilfen zur Erziehung, die Schulbegleitung, die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, die Personalbemessung der Einrichtungsaufsicht, landesweite Beschwerdemöglichkeiten in der Jugendhilfe und die Fortbildungsplanung des SFBB. Besonderer Schwerpunkt war die Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung des LKJA in Kooperation mit dem MBS zum Thema „Geschlossene Unterbringung — Alternativlos? Wie wollen wir im Land



Brandenburg mit besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen umgehen?“, die am 2. März 2015 stattfand.

### 2.8 Weitere Gremienarbeit

- Mitarbeit im erweiterten Vorstand der Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) des Landes Brandenburg
- Mitarbeit bei dem Projekt „Flüchtlingskinder in Deutschland — Zugänge ermöglichen“ der Diakonie Deutschland.
- Arbeitskreis der Erziehungshilferferenten/-innen der Diakonie Deutschland

### **3. Weiterbildung QUASTE**

Der zweite Durchgang der Weiterbildung QUASTE (Qualifizierung zur Tätigkeit in der stationären Erziehungshilfe) endet am 24. September 2015. Von den ursprünglich 15 Teilnehmenden kommen 12 zum Abschluss. Für das Colloquium haben das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Mitwirkung am Prüfungsausschuss zugesagt.

Im kommenden November beginnt der nächste QUASTE-Kurs, der dieses Mal von der Evangelischen Johannesstift Jugendhilfe gGmbH in Kooperation mit dem FEJ angeboten wird. Die Anmeldungen laufen bereits.

### **4. Ehemalige Heimkinder**

Die Anfragen ehemaliger Heimkinder der 50er und 60er Jahre kommen nach wie vor regelmäßig, sie haben im Berichtszeitraum aber deutlich abgenommen. Durchschnittlich wurden in der ersten Jahreshälfte 2015 etwa vier Anfragen pro Monat an das DWBO gerichtet. In der Regel wird um Mithilfe bei den Recherchen nach Unterlagen gebeten, die die Unterbringung selbst oder mögliche Gründe für die Unterbringung belegen. Nachdem es sich in den Anfängen hauptsächlich um Einrichtungen in Westdeutschland gehandelt hat, melden sich nun vermehrt Personen, die in einem Heim in Berlin oder Brandenburg untergebracht waren. Häufig gibt es nur noch vage Erinnerungen bei den Betroffenen oder eine Adresse, unter der aber schon lange kein Heim mehr existiert oder bei dem das Gebäude mittlerweile in anderer Trägerschaft für die Alten- oder Behindertenhilfe genutzt wird. Die Aufgabe besteht dann vor allem erst einmal darin, herauszufinden, um welches Heim bzw. um welchen Träger es sich gehandelt hat und ob irgendwo noch ein Archiv existiert. Leider sind nur noch in seltenen Fällen Unterlagen aufzufinden.



© GlobalStock/iStockphoto.de



**Diakonie** 

Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz

